

**Zentraler Wahlvorstand**  
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27  
(030) 838 – 55110  
geschaefsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de  
www.fu-berlin.de/zwv  
Nr. 13/26 vom 16.04.2026

## **Bekanntmachung der Neuwahl der\*des Ersten Vizepräsident\*in der Freien Universität Berlin**

Die vierjährige Amtszeit des gegenwärtigen Präsidenten der Freien Universität Berlin endet mit Ablauf des 5. Juli 2026. Damit enden gleichzeitig die Amtszeiten sämtlicher Vizepräsident\*innen, die jedoch ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter ausüben, bis Nachfolger\*innen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Nach der am 28. Januar 2026 erfolgten Neuwahl des Präsidenten sind vom erweiterten Akademischen Senat neben der\*dem Ersten Vizepräsident\*in drei weitere Vizepräsident\*innen der Freien Universität Berlin neu zu wählen.

Bei der Festsetzung der Termine soll sich der Zentrale Wahlvorstand mit den beteiligten Organen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 FU-WahlO abstimmen; das Abstimmungsverfahren ist abgeschlossen.

Für die Neuwahl ist gegenwärtig folgender Zeitplan vorgesehen:

### **Wahl der\*des Ersten Vizepräsident\*in**

- (1) Die Wahl der\*des Ersten Vizepräsident\*in erfolgt auf Vorschlag des erweiterten Akademischen Senats sowie unabhängig davon auf Vorschlag des Präsidenten. Es sind die Vorschläge des erweiterten Akademischen Senats zu berücksichtigen, die von mindestens einem Drittel der Mitglieder dieses Gremiums unterstützt werden. Der erweiterte Akademische Senat und der Präsident werden aufgefordert, dem Zentralen Wahlvorstand ihre Wahlvorschläge vorzulegen.

Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen für das Amt der\*des Ersten Vizepräsident\*in endet am **30. April 2026, 12:00 Uhr**.

- (2) Der Zentrale Wahlvorstand macht die zuvor von ihm zugelassenen Wahlvorschläge unverzüglich bekannt.

Gegen die Entscheidung des Zentralen Wahlvorstands über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Zentralen Wahlvorstand einlegen. Der

Einspruch ist zu begründen und, soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- (3) Der Termin für die Wahl der\*des Ersten Vizepräsident\*in durch den erweiterten Akademischen Senat wird auf den 10. Juni 2026 festgesetzt.
- (4) Die Wahl der\*des Ersten Vizepräsident\*in erfolgt mit Ja- und Nein-Stimmen. Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen und mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten hat. Im Falle von Stimmgleichheit in den Ja-Stimmen entscheidet die geringere Anzahl der Nein-Stimmen bei den betreffenden Bewerber\*innen; ist auch die Anzahl der Nein-Stimmen gleich, ist der betreffende Wahlgang nicht erfolgreich.
- (5) Wird im erweiterten Akademischen Senat im ersten Wahlgang keine\*r der Bewerber\*innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt, findet am 17. Juni 2026 ein zweiter Wahlgang und, falls auch bei diesem Wahlgang keine\*r der Bewerber\*innen mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder gewählt wird, ein dritter Wahlgang am 24. Juni 2026 statt. An dem dritten Wahlgang nehmen nur noch die beiden Bewerber\*innen teil, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Zur\*zum Ersten Vizepräsident\*in der Freien Universität Berlin ist bei diesem Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Der erweiterte Akademische Senat ist dabei ungeachtet der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Zur\*Zum Ersten Vizepräsident\*in kann gewählt werden, wer der Freien Universität Berlin als hauptberufliche\*r Hochschullehrer\*in angehört.  
Die Amtszeit der\*des Ersten Vizepräsident\*in beträgt vier Jahre.  
Die Amtszeit endet jedoch spätestens mit dem Ende der Amtszeit des Präsidenten.
- (7) Die Einladungen zu den Sitzungen des erweiterten Akademischen Senats erfolgen durch dessen Vorsitzende\*n.

Die Wahlbekanntmachung zur Wahl der weiteren Vizepräsident\*innen der Freien Universität Berlin erfolgt separat.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter [www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften](http://www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften)



Demiri  
(Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstands)